

an childrenstestimonies@gmail.com
Datum 18. Dezember 2009 13:06
Betreff Re: [Fwd: Internationaler Filmförderverein]

Details ausblenden 18.12.09

Sehr geehrter Herr Grosskopf,

der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, hat Ihre E-Mail vom 12. November 2009 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergeleitet. Zu Ihrer Bitte nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kann ich nur auf Artikel 44 des Grundgesetzes hinweisen, wonach „der Bundestag“ über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen entscheidet. Voraussetzung ist eine entsprechende parlamentarische Initiative von Mitgliedern des Bundestages bzw. der Fraktionen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass auch der Präsident des Deutschen Bundestages nicht von sich aus die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bestimmen kann. Ein Antragsrecht von Bürgerinnen und Bürgern ist nach der Verfassung ebenfalls nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist bei der Entscheidung über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auch die verfassungsmäßige Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten. Die Jugendämter sind Behörden der Länder, so dass in erster Linie den einzelnen Bundesländern deren Kontrolle und Aufsicht obliegt. Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. Sibylle Laurischk, habe ich Ihre E-Mail jedoch den Obleuten, Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Ausschuss zur Kenntnis gegeben, damit Ihr Anliegen in die politische Willensbildung der Fraktionen einbezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Jantsch

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Sekretariat -

Tel.: +49-(0)30-227-37474
Fax: +49-(0)30-227-36805
E-Mail: familienausschuss@bundestag.de